

Prüfungsausschüsse

3
Hochschullehrer:innen

1
Mitarbeiter:in

1
Student:in

gemäß Prüfungsordnung

Amtszeit

Student:innen: 1 Jahr
Hochschullehrer:innen und
Mitarbeiter:innen: 3 Jahre

Sitzungen

anlassbezogen

Mitgliedschaft

durch Bestellung des Fakultätsrates

Zuständigkeit

Maßgeblich ist die jeweilige Prüfungsordnung

Zuständigkeiten sind z.B.:

- Entscheidung über Ausnahmen von der Prüfungsordnung in außergewöhnlichen Fällen
 - Behandlung von Widersprüchen
- Anrechnung von im In- und Ausland erbrachten Studienzeiten, -leistungen und Prüfungsleistungen
 - Organisation der Diplom- oder Bachelorprüfungen
- Überprüfung der Einhaltung der Prüfungsordnungen bezüglich Umfang und Art der Prüfungsleistungen
- Berichterstattung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit
- Bestellung der Prüfer:innen, Beisitzer:innen sowie Prüfungskommissionen
 - Prüfungszulassung von Externen
- Entscheidung über Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß und endgültiges Nichtbestehen
 - Erklärung der Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnungen
Bestätigung der Eignungsbescheinigung nach BAföG